

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft  
**Lohr / Spessart**

Nummer 

6	5	6
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

2	3	6	7	6
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

1	8	8	1	2
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	8	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X	X	X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X					X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Bereich der Hegegemeinschaft erstreckt sich auf ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, das lediglich von zahlreichen Rodungsinseln (Siedlungsbereiche) durchbrochen wird. Es dominieren der Staatswald und der Kommunalwald. Im östlichen Randbereich findet sich daneben Klein-, im Süden auch Großprivatwald.

Die Hegegemeinschaft liegt mit ganzer Fläche im Naturpark Spessart. Weite Teile sind darüber hinaus als FFH- und/oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Rotwild .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X						
X						
	Gamswild.....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Schwarzwild .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X						
	Sonstige .....	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>				

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind, mit Ausnahme der Eiche, alle in der Hegegemeinschaft in älteren Beständen vorkommenden Baumarten in angemessenem Umfang vertreten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels liegt die Fichte mit einem Anteil von 37 % an der oberen Grenze. Die Kiefer und die sonstigen Nadelbäume sind in einer Größenordnung von ca. 5 % und damit ausreichend beteiligt. Der Anteil der Buche von 47 % ist für Spessartverhältnisse eher niedrig. Der Eichenanteil an der Verjüngung von 5 % ist unter ökologischen und finanziellen Aspekten bei Weitem nicht ausreichend. Die Anteile von Tanne, Edellaubholz und sonstigem Laubholz liegen unter 1 %.

Nicht zuletzt angesichts des hohen Fichtenanteils ist die Verbissbelastung der Fichte mit 6 % waldbaulich ohne nachteilige Auswirkung. Gleiches gilt für die dominierende Buche, die zu 7 % verbissen wird. Demgegenüber wird jedoch die nur in wenigen Exemplaren vorhandene Eiche bereits in diesem frühen Stadium massiv beeinträchtigt. Bei der Eiche liegt der Anteil verbissener Pflanzen bei 33 %. Der Verbiss an der Kiefer und den sonstigen Nadelbäumen ist zwar nicht bedeutungslos, hält sich aber mit 14 bzw. 13 % noch in vertretbarem Rahmen.

Der Vergleich mit der Erhebung 2012 zeigt für die Höhengschicht unter 20 cm nach einer vorausgehenden Periode der Entspannung eine doch erhebliche Verschärfung der Verbissituation. Bei allen Baumarten, die einen nennenswerten Anteil in der Verjüngung haben, hat der Verbissdruck deutlich zugenommen, so bei der Fichte von 2 auf 6 %, bei der Buche von 1 auf 7 %. Auch bei der Eiche ist eine Zunahme von 20 auf 33 % zu verzeichnen. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten hat sich das Verbissprozent gegenüber der Inventur 2012 von 3 auf 9 erhöht.

---

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe finden sich überwiegend Buche und Fichte. Die Buche erreicht dabei einen Anteil von 53 %, die Fichte ist mit 31 % beteiligt. In nennenswertem Umfang beigemischt sind die Kiefer mit 6 %, die sonstigen Nadelbäume mit 3 % sowie das sonstige Laubholz mit einem Anteil von 4 %. Die übrigen Baumarten erreichen Werte um oder deutlich unter 2 %.

Gegenüber der vorausgegangenen Stichprobeninventur im Jahr 2012 hat sich die Baumartenzusammensetzung nicht wesentlich verändert.

Bedingt durch die geringe Anzahl der aufgenommenen Pflanzen sind die Angaben zur Verbissbelastung der Eiche statistisch nicht ausreichend abgesichert. Die Werte erlauben daher im Folgenden nur eine grobe Orientierung.

Der Leittriebverbiss bei den dominierenden Baumarten Buche und Fichte bewegt sich mit 6 bzw. 2 % in einer waldbaulich unproblematischen Größenordnung. Zu berücksichtigen ist dabei auch das große Verjüngungspotential und die Konkurrenzkraft beider Baumarten. Einem teils sehr starken Verbissdruck ausgesetzt sind dagegen die Mischbaumarten. Am stärksten verbissen werden dabei die sonstigen Laubbäume mit 30 %, gefolgt vom sonstigen Nadelholz mit 16 % und der Eiche mit 12 % sowie der Kiefer mit 10 %. Im Durchschnitt aller Baumarten errechnet sich eine Verbissbelastung von rund 6 %. Nicht übersehen werden darf dabei allerdings, dass dieser erfreulich niedrige Durchschnittswert im Wesentlichen durch die kaum verbissenen, aber zahlenmäßig absolut dominierenden Baumarten Fichte und Buche geprägt ist.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht bei Buche die dreifache und der Fichte rund die sechsfache Höhe des Leittriebverbisses. Auch die übrigen Baumarten werden relativ stark verbissen: Die Kiefer zu 14 %, die sonstigen Nadelbäume zu 21 %, die Eiche zu 32 % und die sonstigen Laubbäume zu 58 %.

Im Vergleich zur Erhebung 2012 ist der Leittriebverbiss bei den Nadelbäumen im Gesamtdurchschnitt unverändert bei 5 %. Beim Laubholz ist dagegen ein geringfügiger Anstieg von 5 auf 8 % zu verzeichnen. Grund dafür ist die erhöhte Verbissbelastung bei der Buche und beim sonstigen Laubholz. Die entsprechenden Werte stiegen im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 von 3 auf 6 % bzw. von 14 auf 30 %. Die Eiche bei der der Verbiss unerwartet deutlich von 45 auf 12 % gesunken ist, kann auf Grund ihrer geringen Anzahl diesen Anstieg nicht ausgleichen. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten hat sich das Verbissprozent geringfügig von 5,0 auf 6,4 erhöht.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel zeigt einen entsprechenden Negativtrend, der allerdings deutlich stärker ausgeprägt ist. So stieg die Verbissquote beim Nadelholz von 7 auf 14 % und beim Laubholz von 9 auf 20 %. Im Durchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Anstieg von 8 auf 17 %.

Fegeschäden wurden, insgesamt gesehen, nur in sehr geringem Umfang festgestellt. Lediglich beim sonstigen Nadelholz erreichten sie mit 11 % eine nennenswerte Größenordnung. 2012 lag der Vergleichswert allerdings nur bei 4 %.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe weist gegenüber der Verjüngungsschicht größer oder gleich 20 cm Höhe eine deutlich veränderte Baumartenverteilung auf. Die Buche hat ihren Anteil zu Lasten nahezu aller anderen Baumarten auf 72 % ausgebaut. Der Anteil der Fichte ist erheblich, d. h. von 31 auf 10 %, zurückgegangen. Ähnliches gilt für die Kiefer. Hier ist ein Rückgang von 6 auf 2 % zu verzeichnen. Die Eiche und die sonstigen Laubbäume sind in der gesicherten Verjüngung vollständig verschwunden. Lediglich das sonstige Nadelholz konnte seinen Anteil deutlich von 3 auf 16 % erhöhen.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3

8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

1

Geschützt war: Buche.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich der überwiegende Teil der Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in angemessenen Umfang natürlich verjüngt. Der geringfügige Eichenanteil dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass in den vergangenen Jahren größere Eichenmasten ausgeblieben sind. Die Verbisshöhe der dominierenden Baumarten Fichte und Buche ist in den ersten Jahren äußerst gering und waldbaulich ohne negative Auswirkung. Deutlich stärker ist der Verbisssdruck auf die Mischbaumarten. Insbesondere die Eiche ist auf Grund ihres geringen Anteils in der Verjüngung ein Magnet für das Wild.

In der Hauptverbisshöhe über 20 cm Höhe nimmt der Verbiss im oberen Pflanzendrittel bei Fichte und Buche dann zwar zu, der Leittriebverbiss bewegt sich aber auf einem unproblematischen Niveau. Die Mischbaumarten bleiben jedoch weiterhin einer massiven Verbisshöhe ausgesetzt.

Der starke Wilddruck auf die Eiche führt dazu, dass der Anteil dieser Baumart in der Verjüngung mit zunehmender Höhe zurückgeht. In der gesicherten Verjüngung über Verbisshöhe sind außer Zaun keine Eichen mehr zu finden. Ursache für den Rückgang der Eiche ist neben der hohen Verbisshöhe jedoch auch die Konkurrenz der Buche sowie örtlich Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen.

Bei der Stichprobenerhebung im Jahr 2003 musste, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau, erstmals seit 1994 ein Anstieg der Verbisshöhe festgestellt werden. Im Zeitraum von 2003 bis 2009 hat sich dieser Trend, dank der Bemühungen der Jägerschaft, insgesamt gesehen, wieder umgekehrt. Zwischen 2009 und 2012 ist es erfreulicherweise gelungen, diese positive Entwicklung weiter zu stabilisieren. 2015 ist nun ein leicht negativer Trend zu beobachten. Sowohl in der Schicht unter 20 cm Höhe als auch in der Hauptverbisshöhe hat der Verbisssdruck zugenommen. Allerdings bewegt er sich immer noch auf relativ niedrigem Niveau.

Problematisch bleibt aber - wie das Inventurergebnis, Beobachtungen vor Ort und Weiserzäune zeigen - nach wie vor die Situation bei den Mischbaumarten. Insbesondere Douglasie, Tanne und der Eiche können im Bereich der Hegegemeinschaft im Regelfall nur hinter Zaun oder mit Einzelschutz erfolgreich verjüngt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die künstliche Begründung von Eichenkulturen im Bereich der Hegegemeinschaft schon wegen des Schwarzwildbestandes in der Regel hinter Zaun erfolgen muss und das Rotwild zusätzlich zur Erhöhung des Wildverbisses beiträgt.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbisshöhe der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht insgesamt betrachtet als „tragbar“ zu bewerten.

Regionale Verbisshöhepunkte konnten nicht festgestellt werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel für die Zukunft muss es sein, das bisher Erreichte langfristig zu sichern und den Verbissdruck auf die Mischbaumarten weiter zu verringern. Da der sich gegenwärtig abzeichnenden Trend in Richtung einer zunehmenden Verbissbelastung nur mäßig ausgeprägt und die aktuelle Verbissbelastung waldbaulich noch akzeptabel ist, wird empfohlen, bei der Abschussvorgabe für den kommenden dreijährigen Abschussplan den bisherigen Abschuss „**beizubehalten**“. Die weitere Entwicklung der Verbissituation muss aber in den kommenden Jahren im Auge behalten werden.

Um das Risiko einer Verschlechterung der Verbissituation zu verringern, wird allerdings auch empfohlen, das künftige Abschussoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschussoll anzusetzen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“